

Das Wesen der Schia. Eine Einführung: Teil II

Ayatollah Reza Ramezani

Nachdem wir nun den engen Zusammenhang zwischen Koran und Ahl ul-Bayt sowie die Unfehlbarkeit des Imam dargestellt haben, wenden wir uns weiteren Aspekten zu, welche das Wesen der Schia beschreiben.

Das göttliche Wissen

Die Schia vertritt die Überzeugung, dass das Wissen der unfehlbaren Imame und des Propheten göttliches Wissen ist, welches ihnen eingegeben wurde. Keineswegs sind sie von einem Lehrer der Erziehung unterzogen worden. Indes hat jeder Imam gleichzeitig sein Wissen, die göttlichen Gebote und seine anderen Erkenntnisse vom Propheten oder dem vorangegangenen Imam erhalten. Notwendige Kenntnisse in neuen Angelegenheiten erhalten sie durch die Offenbarung neuen Wissens, sodass sie zu keiner Zeit logischer Beweise oder einer besonderen Lehre bedurften.¹

Die Frage nach den Quellen des göttlichen Wissens ist keine rein schiitische Angelegenheit. Sie wird durch zahlreiche muslimische Wissenschaftler bestätigt, die nicht schiitischen Glaubens sind. Der arabische Schriftsteller Tofiq al-Tawil ist, wie Muhammad Ghazali der Auffassung, die Offenbarung stamme von Gott. Die menschliche Fähigkeit zum Erhalt einer Offenbarung sei nicht an besondere Handlungen geknüpft, da die Seele auf der Basis ihrer ursprünglichen Natur jederzeit zur Empfängnis von göttlichen Offenbarungen offen ist. Wenn der Mensch die Anstrengung unternimmt, sein Herz mit seinem Geist bzw. den Wahrheiten zu vereinen und sich mit seinem gesamten Wesen zu Allah hinzuwenden, so wird seine Seele mit den paradiesischen Juwelen belohnt werden und er wird die Geheimnisse der Verborgenheit entdeckt bekommen.

¹ Vgl. Allameh Mohammad Reza Mudhaffar: *Aqaid al-Imamiyah* [Denkweise der Imamiten], Qom 2008, S. 177 und 314.

Allerdings geht die Schia davon aus, dass der Erhalt solcher göttlichen Offenbarung nur den unfehlbaren Imame möglich ist, die in jeder Hinsicht die vorzüglichsten Menschen sind. Ihre Auszeichnung besteht in der Fehlerlosigkeit ihrer Lebensführung und der Bereitschaft zur Empfängnis der göttlichen Offenbarungen, über die nur Allah Wissen besitzt. Diese höchste Stufe der Statthalterschaft grenzt an die göttliche Statthalterschaft, die Allah den Rechtschaffenen gibt, die unter seinem besonderen Segen stehen. Von keinem außer Ihm kann sie verliehen werden.

Nach der Auffassung der Schia ist die Statthalterschaft vom Erhabenen an den Propheten und seine Nachfolger vermacht worden. Keineswegs aber hat der Imam als Nachfolger des Propheten nur die Verantwortung zur Gründung weltlicher Herrschaft, sondern das Imamat stellt die Fortsetzung der Verantwortlichkeiten des Propheten in jeder Hinsicht dar.

Insofern ist das Imamat, wie das Prophetentum, ein heiliges, von Allah verliehenes Amt, das vom Willen der Menschen sowie politischen und weltlichen Angelegenheiten vollkommen getrennt ist. Der Imam, im Besitz der Unfehlbarkeit und des göttlichen Wissens, ist weiterhin im Besitz der gottgegebenen Statthalterschaft und hat auf die Welt und den Menschen einen verborgenen Einfluss. Er ist ein immerwährendes Vorbild des Menschen.

Da diese Beschreibung des heiligen Amtes auf alle Propheten, von Adam bis Mohammad zutrifft², ist die Rechtsschule der Schia der Überzeugung, dass die Einsetzung in das Prophetentum und das Imamat nicht verändert werden kann. Alle Propheten und Imame, die ihre endgültige Anzahl erreicht haben, gelten als durch Allah in ihr Amt eingesetzt, und es gilt als unmöglich, dass irgendein Mensch ohne Allah diese Stellung erlangt. Durch die Einsetzung Imam Mahdis, des letzten der zwölf Imame, ist es unmöglich, dass weiteren Menschen die Stellung des unfehlbaren Imam zuteil wird.³ Somit ist die islamische Gesellschaft stets auf die Statthalterschaft des Unfehlbaren angewiesen, sei dieser nun für die Menschen erkenntlich oder verborgen.

² Vgl. Muhammad Hussein Ale Kaschef ul-Ghita: *Asl ol-Schia wa Usulha Usuloha* [Grundsätze der Schia], Beirut 1945, S. 70.

³ Vgl. Allameh Javadi Amoli: *Wahy wa Rahbari* [Offenbarung und Führung], Qom 1993, S. 134.

Die fünf Glaubensgrundsätze

Nach schiitischer Überzeugung setzen sich die Glaubensgrundsätze aus fünf Komponenten zusammen. Jeder gläubige Mensch muss von den fünf Glaubensgrundsätzen überzeugt sein:

- Das Einheitsbekenntnis Allahs,
- Das Prophetentum,
- Die Auferstehung,
- Die Grundsätze der Gerechtigkeit,
- Das Imamat.

Das Einheitsbekenntnis Allahs, das Prophetentum und die Auferstehung gelten in allen muslimischen Rechtsschulen. Der Glaubensgrundsatz der Gerechtigkeit Allahs stellt zwischen der Schia und den Mutazilah bis zu einem bestimmten Punkt eine Gemeinsamkeit dar, die Aschariten vertreten eine andere Auffassung. Das Imamat hingegen ist ein rein schiitisches Glaubensgrundsatz.

Der Glaube an die Engel zählt nicht zu den Glaubensgrundsätzen, da der Prophet die Menschen lediglich zum Glauben an die fünf Glaubensgrundsätze eingeladen hat. Seine Berufung stellt die Vorstufe zum Glauben an diese Grundsätze dar, wohingegen Engel oder religiöse Gebote wie das Gebet oder das Fasten keine Ziele der Berufung sind. Sie stellen lediglich Notwendigkeiten der Berufung dar. Sie sind Erfordernisse auf dem Weg zum Glauben an das Prophetentum, nicht das Ziel des Prophetentums.⁴

Im Folgenden sollen einzelne Grundsätze des schiitischen Glaubens näher erläutert werden.

Tauhid – Das Einheitsbekenntnis Allahs

Wie erwähnt, zählt das Einheitsbekenntnis zu den fünf Glaubensgrundsätzen aller muslimischer Rechtsschulen, der Schia, Mutazilah und Aschariyah. Ein Unterschied besteht darin, dass die Mutazilah das Einheitsbekenntnis in den Eigenschaften Allahs meinen, wobei die Aschariyah das Einheitsbekenntnis in den Handlungen meinen, welches wiederum die Mutazilah nicht akzeptieren. Da das Einheitsbekenntnis grundsätzlich im Wesen Allahs und im Gottesdienst von allen akzeptiert wird, soll es nicht weiter analysiert werden.

⁴ Vgl. hierzu Gesammelte Werke von Morteza Motahari, Bd. 3, 2002, S. 97.

Aus schiitischer Sicht umfasst das Einheitsbekenntnis sowohl das Wesen als auch die Eigenschaften Allahs sowie die Handlungen und den Gottesdienst seiner Diener. Allerdings ist hier das Einheitsbekenntnis in den Eigenschaften Allahs deckungsgleich zu seinem Wesen, wohingegen die Mutazilah die Eigenschaften Allahs derart interpretieren, dass das Wesen von jedweder Eigenschaft frei sei.

Ein Unterschied in den Handlungen der Schia und Mutazilah liegt darin, dass gemäß den Mutazilah kein Wesen selbst Wirkungen hervorbringen kann. Demzufolge kommen alle Wirkungen direkt von Gott. Allah ist der direkte Schöpfer aller Handlungen seiner Diener. Der dienende Mensch ist keinesfalls der Schöpfer seiner Handlungen und besitzt keinen eigenen Willen. Eine derartige Überzeugung mündet in vollkommenen Zwang.

Aus schiitischer Sicht hingegen bedeutet das Einheitsbekenntnis hinsichtlich der Handlungen, dass jeder Wirkung eine Ursache zugrunde liegt. Demnach handelt der Mensch gemäß seinem Willen und seiner Entscheidungsfreiheit. Dieses Prinzip steht im Einklang mit dem göttlichen Wirken und stellt kein Parallelwirken dar.⁵

Adl – die Grundsätze der Gerechtigkeit

Der Adl, die Gerechtigkeit, ist eine Eigenschaft Allahs. Der Schia zufolge müssen, nach den Grundsätzen des Koran, alle Anstrengungen unternommen werden, um gesellschaftliche Gerechtigkeit zu realisieren. Gegen Unterdrückung und Unrecht ist Widerstand zu leisten. Gleichzeitig steht sie bestimmt für Spiritualität und Vernunft ein und sieht ihre Identität darin, eine vollkommen auf Vernunft basierende und ausgeglichene Rechtsschule darzustellen, in der sich auch nur irgendeine Art des Extremismus in Lehre und Botschaft wiederfinden darf.

Bewegungen und Aufstände der Schia gegen die Unterdrückung und für die Etablierung der Gerechtigkeit finden sich in der Geschichte der Muslime zuhauf. Ein Beispiel hierfür ist der Aufstand zu Aschura, welcher auf Basis der religiösen Lehren weitreichende menschliche, epochale, politische, rechtliche und mystische Erkenntnisse mit sich brachte. Dieses Identifikation stiftende Ereignis hat im Laufe der Geschichte tiefe Spuren in den nach Gerechtigkeit strebenden schiitischen, anderen muslimischen und sogar nicht-muslimischen Bewegungen hinterlassen. Andere Aufstände, wie die

⁵ Ebenda, S. 18 und 99.

von Zaid ibn Ali, Mukhtar oder die Islamische Revolution in Iran, entspringen ebenfalls dem immerwährenden Aufstand zu Aschura.

Der Grundsatz der Gerechtigkeit gehört nicht zu den Glaubenszielen des Islam, weil kein Unterschied zu Eigenschaften wie Wissen, Leben und Macht Allahs besteht. Barmherzigkeit, Strafe und Belohnung gewährt er auf Basis einer gerechten Ordnung.

Den Glaubensgrundsatz der Gerechtigkeit Allahs teilen die Schia und die Mutazilah, aber dennoch weist diese Eigenschaft auf ein besonderes Verhältnis zwischen der Schia und dem Islam hin. Nach Auffassung der Aschariyah widerspricht die aufgeführte Deutung dem Wesen Allahs im Hinblick auf seine vollkommene Allmacht.

Exegese des Imamat

Die Schia ist der Überzeugung, dass das Imamat wie das Prophetentum ein Amt durch göttliche Berufung darstellt. Auf dieser Basis befiehlt er seinem Propheten, das Prinzip des Imamats zu verkünden und den Imam zur Erledigung der Verpflichtungen zur Führung der Menschen einzusetzen. Wie das Einheitsbekenntnis Allahs und das Prophetentum, ist auch das Imamat eine Einrichtung, zu deren Erkenntnis jeder Mensch gelangen muss.⁶

Das Imamat ist aus der Sicht des göttlichen Wissens und der Spiritualität Teil des Glaubens, da der Imam gemäß der Überlieferungen der Beweis und Kalif Allahs ist. Die Imame seien von Allah vorgestellt und vom Propheten zur Verkündigung beauftragt worden. Neben der Offenbarung werden die Imame bereits im Koran erwähnt, wie bspw. im Wilayah-Vers⁷, im Vers der Reinheit⁸, dem Vers des Gehorsams gegenüber denjenigen, welche die Befehlsgewalt besitzen oder im Vers über diejenigen, die dem Propheten ganz nahe sind.⁹ Darüber hinaus werden in zahlreichen Überlieferungen und vom Propheten die Namen der Imame genannt¹⁰, wie in der Anzar-Überlieferung, der Manzilat-Überlieferung, der Thaqalain-Überlieferung oder der Ghadir-Überlieferung.

⁶ Vgl. Allameh Mohammad Reza Mudhaffar: *Aqaid al-Imamiyah* [Denkart der Imamiten], Qom 2008, S. 102.

⁷ Sure 5:55.

⁸ Sure 33:33.

⁹ Sure 4:59 und Sure 42:23.

¹⁰ Vgl. Djouja Djahanbakhsh: *Eteghadate Scheikh Bahai* [Überzeugungen des Scheikh Bahai], Teheran 2007, S. 284.

Aus gesellschaftlicher und politischer Sicht, d.h. aus der Sicht der Herrschaft und Führung, ist es, wie die Gerechtigkeit Allahs, nicht Teil des Glaubens.¹¹ Somit gehört das Imamat in den Bereich des Glaubens und gilt gleichzeitig als ein Erkennungsmerkmal der Rechtsschule.

Das Imamat ist ein grundlegendes Element, das die Schiiten von den anderen islamischen Gruppierungen unterscheidet. Zahlreiche Wissenschaftler halten das Imamat für den eigentlichen Unterschied zwischen den islamischen Rechtsschulen, wohingegen andere Unterschiede, wie die verschiedenen Rechtsschulen der Sunnit, Nebensächlichkeiten seien.¹²

Die sunnitischen Gelehrten bewerten das Imamat der Schiiten als einen Grundsatz der Religion, um die sich die schiitischen Überlieferungen drehen und wovon sich ihre Überzeugung ableitet. In Vergangenheit und Gegenwart messen die Schiiten dem Imamat besondere Bedeutung bei¹³, wobei dieser Grundsatz großen Einfluss in der islamischen Rechtswissenschaft, Exegese und den anderen Wissenschaften der Schiiten hat. Die Schiiten sind, Allah folgend, der Überzeugung, nach dem Propheten stets Imame einzusetzen, die den Gläubigen den Weg der Rechtschaffenheit und Glückseligkeit erklären und sie über die guten und schlechten Folgen rechtschaffener sowie verwerflicher Handlungen aufklären.¹⁴

So schreibt Khajeh Nasiredin Tusi in diesem Sinne: »Das Spenden von Güte ist eine Verpflichtung, da das Ziel (die Verkündung der göttlichen Gebote) nur dadurch erlangt werden kann.«¹⁵ Allameh Hilli erklärt zur Güte: »Die Güte ist etwas, welches die religionsrechtlich Verpflichteten dem Gehorsam gegenüber den göttlichen Geboten näherbringt und sie von den Sünden fernhält. Es ist nicht so, dass die Personen gezwungen wären, sondern dass es sie parallel zu ihrer Freiheit und ihrem freien Willen davon fernhält.«¹⁶

¹¹ Vgl. hierzu Gesammelte Werke von Morteza Motahari, Bd. 3, 2002, S. 98.

¹² Vgl. Muhammad Hussein Ale Kaschef ul-Ghita: *Asl ol-Schia wa Usuloha* [Grundsätze der Schia], Beirut 1945, S. 68.

¹³ Vgl. Nasir Ibn Abdullah Ali al-Ghafari: *Usul Madhab al-Schia al-Imamiyah al-Ithna Aschariyah Arz wa Naghd* [Prinzipien der Schia], Kairo 1994, S. 653.

¹⁴ Vgl. Hassan Ibn Yousef Allameh Halli: *Kaschf ul-Murad fi Schach Tajrid ul-Itiqad* [Kommentar zur Bereinigung des Glaubens], Bd. 2, Qom 1417, S. 490.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Hassan Ibn Yousef Allameh Halli: *Kaschf ul-Murad fi Schach Tajrid ul-Itiqad* [Kommentar zur Bereinigung des Glaubens], Bd. 2, Qom 1417, S. 444.

Zum freien Willen und zur Freiheit

Auch wenn der Grundsatz des freien Willens und der Freiheit aus schiitischer Sicht Gemeinsamkeiten zur Auffassung der Mutazilah hat, bestehen doch einige Unterschiede. Der freie Wille und die Freiheit stellen aus der Sicht der Mutazilah die Überlassung des Menschen an sich selbst dar, in der der Wille Allahs keinen Einfluss hat.

Aus schiitischer Sicht bedeuten der freie Wille und die Freiheit, dass die Diener mit freiem Willen und in Freiheit erschaffen wurden. Doch wie alle anderen Geschöpfe auch, sind sie in allen Lebensbereichen auf den göttlichen Willen angewiesen. Somit sind freier Wille und Freiheit gemäß schiitischer Überzeugung ein Mittelweg zwischen dem Zwang der Aschariyah und der Selbstüberlassung der Mutazilah, welches sich in der Überlegung des Imam Sadiq wiederspiegelt, nach der der Grundsatz des freien Willens und der Freiheit ein Zweig des Grundsatzes der Gerechtigkeit ist.¹⁷

Gute und schlechte Wesenseigenschaften der Handlungen

In der Schia wird das Wesen der Handlungen in gute und schlechte eingeteilt. Die Gerechtigkeit sei von ihrem Wesen her gut und die Unterdrückung von ihrem Wesen her schlecht. Allah wähle stets gute Handlungen und hüte sich davor, Schlechtes zu tun. Voraussetzung für die Erkenntnis des Guten und Schlechten auf der einen Seite sowie für die Weisheit Allahs auf der anderen Seite sei, dass einige Handlungen für Allah verpflichtend und andere unangemessen sind.

Grundsätzlich stimmen die Mutazilah mit der schiitischen Überzeugung in diesem Punkt überein, mit der Ausnahme, dass die guten und schlechten Wesenseigenschaften hinsichtlich der Handlungen auf der Ebene der göttlichen Welt nicht bestehen. Die Aschariten lehnen diese Überzeugung ab. Sie verwerfen sowohl die guten und schlechten Wesenseigenschaften hinsichtlich der Handlungen, als auch das Urteil, dass sich etwas für Allah gebührt oder nicht.¹⁸

Die Stellung der Vernunft

Die Rechtsschule der Schia vertritt, noch stärker als die Mutazilah, die Überzeugung der Urtümlichkeit, Unabhängigkeit und Gewichtung der

¹⁷ Ebenda, S. 100.

¹⁸ Vgl. hierzu Gesammelte Werke von Morteza Motahari, Bd. 3, 2002, S. 99.

Vernunft. Aus schiitischer Sicht ist die Vernunft des Propheten innerlich, genauso wie der Prophet eine äußerliche Vernunft ist. In der schiitischen Rechtswissenschaft ist die Vernunft eine von vier Quellen der Gewinnung von Rechtsurteilen¹⁹, neben dem Koran, der Verfahrensweise des Propheten und der Auffassungen islamischer Rechtgelehrter. Diese ist aber gesondert in der Wissenschaft ›Usul‹, welche die Grundlage für eine selbstständige religiöse Rechtswissenschaft ist, zu untersuchen.

Die körperliche und geistige Auferstehung

Wie zahlreiche andere islamische Schulen vertritt auch die Schia die Überzeugung der körperlichen Auferstehung.²⁰ Obwohl weitere Auffassungen zur geistigen Auferstehung vertreten werden, wird von den schiitischen und sunnitischen Gelehrten, wie bspw. Khajeh Nasiredin Tusi und Imam Mohammad Ghazali, die körperliche Auferstehung hervorgehoben. Ibn Sina hingegen hält die Auferstehung sowohl körperlich, als auch geistig für vorstellbar. Er ist jedoch überzeugt, dass diejenige Auferstehung, von der in der Scharia die Rede ist, nur durch diese und die authentischen Erzählungen vom Propheten nachgewiesen werden kann. Jene Auferstehung ist die des Körpers. Nach ihm haben Molla Sadra und andere Philosophen sich dieser Auffassung angeschlossen.

Raj‘ah – die Wiederkehr

Zu den weiteren Glaubensüberzeugungen der Schia gehört der Glaube an die Wiederkehr in dem Sinne, dass einige Tote dieser Welt zur Zeit der Erscheinung Imam Mahdis wieder zum Leben erweckt werden.

Einige schiitische Gelehrte hingegen vertreten die Auffassung, es zähle nicht zu den Notwendigkeiten der Schia.²¹ Sie lehnen dies jedoch nicht aus logischen Gründen oder wegen Überlieferungen oder des Koran ab. Einige Religionen und islamische Gruppierungen glauben an eine, wie auch immer geartete, Rückkehr ins Leben nach dem Tod. Nach der Schia existiert neben dem Glauben an die körperliche Auferstehung die Überzeugung von der Wiederkehr ins diesseitige Leben mit dem Erscheinen des Mahdi.

¹⁹ Ebenda, S. 100.

²⁰ Vgl. Ayatollah Naser Makarem Schirazi: *Marifatolmaad* [Eschatologie], Teheran 2005, S. 227 f.

²¹ Vgl. Morteza Motahari: *Radj‘at dar eteghade schie* [Die Rückkehr in der schiitischen Überzeugung], Teheran 2013.

Die Unsichtbarkeit Allahs für das physische Auge

Nach den Grundsätzen der Schia ist Allah weder im Diesseits, noch im Jenseits jemals mit dem Auge zu sehen. Die höchste Stufe der Überzeugung stellt nicht die gedankliche Überzeugung dar, welches ›Ilm ul-Yaqin‹ ist, sondern die Überzeugung des Herzens, die ›Eyn ul-Yaqin‹. Es geht um die Bezeugung Allahs mit dem Herzen und nicht mit dem Auge.

Man fragte einst Imam Ali, ob er Allah gesehen hätte. Dieser entgegnete: Einem Gott, den ich nicht gesehen hätte, würde ich keinen Dienst erweisen. Man sieht ihn nicht mit den Augen, doch mit dem Herzen. Auf die Frage an die Imame, ob der Prophet bei seiner Himmelfahrt Allah gesehen hätte, antworteten sie: Mit dem Auge nicht, mit dem Herzen wohl.²²

Der Koran enthält folgende Verse über die Unsichtbarkeit Allahs: »Blicke können Ihn nicht erreichen, Er aber erreicht die Blicke. Und Er ist der Allgütige (arab. ›Latif‹, der nicht sichtbare), der Allkundige (über die Augen und Nicht-Augen).«²³

Die Mutazilah folgt ebenfalls dem Grundsatz, man könne Allah nicht sehen, sondern nur an ihn glauben. Demzufolge muss man in seinen Gedanken überzeugt von der Existenz Allahs sein. Dies stellt, den Mutazilah zufolge, die höchste Stufe der Überzeugung dar. Auch die Mystiker vertreten eine der Schia ähnliche Auffassung. Die Aschariten hingegen sind der Überzeugung, Allah werde im jüngsten Gericht dem Auge sichtbar.

Der Glaube des Frevlers

Die Schia und die Aschariten sind der Überzeugung, dass ein sündiger Mensch ein Frevler ist. Dies bedeutet nicht, dass er keinen Glauben mehr hätte, sondern dass er ein gläubiger Frevler sei. Hingegen vertreten die Mutazilah die Überzeugung, der Frevler könne weder ein Verdecker der Wahrheit (arab. ›Kafir‹), noch ein Gläubiger sein. Für die Khawaridsch wird ein Muslim, der eine große Sünde begeht, ein Verdeckter der Wahrheit.²⁴

²² Vgl. Mohammad Ibn Ali Ibn Bebeweihi Qomi: *Ketabol Al-Hidayah* [Buch der Rechtleitung], hrsg. v. Seyyed Hashem Hosseini, Teheran 1993, S. 116.

²³ Sure 6:103.

²⁴ Vgl. hierzu Gesammelte Werke von Morteza Motahari, Bd. 3, 2002, S. 102.

Vergebung und Fürbitte

Der Schia zufolge ist der Weg der Vergebung und Fürbitte für den Sündigen nicht verschlossen. Wer die Voraussetzungen zur Vergebung erfüllt, erhält die Fürbitte der Freunde Allahs und ihm kann dadurch vergeben werden. Allerdings muss der Mensch die Voraussetzungen erfüllen, die im Koran und den Überlieferungen erläutert sind. Wahrhaftige Reue ist hierfür die Grundvoraussetzung. Den Mutazilah zufolge besteht für jemanden, der ohne zu bereuen stirbt, nicht die Möglichkeit zur Vergebung und Fürbitte.

Spirituelles Leben

Auf dem Gebiet der Spiritualität unterstreicht die Schia die Geheimnisse und Gepflogenheiten der göttlichen Gebote und sieht den Gottesdienst im Besitz eines tiefen inneren Geistes, der in der Wandlung der seelischen Zustände eine wichtige Rolle entfaltet. Gleichzeitig tritt sie auf der Basis des Geistes, der Ausgeglichenheit, Vernunft und Spiritualität entschieden gegen Unrecht und Unterdrückung ein, welche jeweils eine Form des Extremismus bilden.

Über den zwölften Imam

Nach der Überzeugung der Schia ist der zwölfte Imam der erwartete Erlöser der Menschheit, und als letzter unfehlbarer Imam vom Propheten und den Imamen als Imam, Beweis Allahs, Besitzer der Zeit und Statthalter Allahs auf Erden. Somit ist keine Zeit ohne den Beweis Allahs, sei dieser nun sichtbar oder verborgen. Dieser Beweis Allahs ist aus schiitischer Sicht der Sohn von Imam Hassan Askari. Derselbe, der durch den Propheten von Allah mit Namen und Vorfahren vorgestellt wurde und der die Welt, nachdem sie mit Unrecht und Unruhe gefüllt wurde, mit Gerechtigkeit füllen wird. Die Gerechtigkeit wird sich überall ausbreiten. Zu jener Zeit wird niemandem Unrecht widerfahren. Dieser Erlöser ist eben jener, hinter dem bei seiner Erscheinung auch Jesus, der Sohn der Maria, beten wird.²⁵

Die Verborgenheit des zwölften Imam hat die Glaubensüberzeugungen der Schia von innen und außen mit zahlreichen Fragen konfrontiert. Erklärungen wurden dargeboten, die jeweils einen Aspekt der Verborgenheit beleuchten. Khajeh Nasiredin Tusi schreibt über den Grund der Verborgen-

²⁵ Vgl. Mohammad Ibn Ali Ibn Babeweih Qomi: *Ketabol Al-Hidayah* [Buch der Rechtleitung], hrsg. v. Seyyed Hashem Hosseini, Teheran 1993, S. 30-43.

heit des Imam der Zeit, dass die religiös Verpflichteten ihren Verpflichtungen nicht mehr nachgekommen sind, und führt aus: »Die Existenz des Imam ist ein Segen und sein Amt ein weiterer Segen und seine Abwesenheit liegt an uns.«²⁶ Die folgenden drei Aspekte offenbaren den Segen des Imamats:

1. Die Erschaffung des Imam, seine Ausstattung mit Kraft und Wissen sowie seine namentliche Erwähnung im Zusammenhang mit seiner Einsetzung als Imam.
2. Die Annahme des Imamats, die für den Imam verpflichtend ist.
3. Die Gefolgschaft der Menschen gegenüber dem Imam und die Akzeptanz und Befolgung seiner Anweisungen sind Pflicht.

Die Menschen allein sind für die Zurückweisung der vervollkommenen Form des Segens verantwortlich, nicht Allah oder der Imam. Die missbräuchliche Anwendung der Entscheidungsfreiheit der Menschen und die Ignoranz hinsichtlich der Anweisungen des Imam sind hauptverantwortlich für dessen Verborgenheit. Solange sie fortbestehen, solange wird auch die Erscheinung des Imam hinausgezögert werden, wie Khajeh Nasiredin Tusi schreibt: »Die Existenz der Erscheinung bedarf des Zerfalls ihrer Ursache.«²⁷

Zwei Formen der Verbogenheit

Die Schia ist überzeugt, dass die Verbogenheit des Imam der Zeit in zwei Perioden zu unterscheiden ist, nämlich die Periode der kleinen Verbogenheit von 260-329 n.d.H. und die der großen Verbogenheit von 329 n.d.H. bis zur Erscheinung des Erlösers.

Die kleine Verbogenheit

Imam Mahdi wurde am 15. Schaban 255 n.d.H. in der Stadt Samarra geboren. Seine kleine Verbogenheit begann zeitgleich zum Martyrium seines Vaters Imam Hassan Askari und der Weitergabe des Imamats und der Statthalterschaft am Sonnenaufgang des 08. Rabi ul-Awal 260 n.d.H. Die Jahre der kleinen Verbogenheit weisen drei Besonderheiten auf:

²⁶ Vgl. Khajeh Nasiredin Tusi: *Tadrijid ol-Itiqad* [Bereinigung des Glaubens], Teheran 2001.

²⁷ Khajeh Nasiredin Tusi: *Resaleh Imamat* [Abhandlung über das Imamat], Teheran 1938, S. 25.

1. Die Quelle der Statthalterschaft und des Imamats von Imam Mahdi.
2. Der stetige Kontakt des Imam zu seinen Gefährten, da er während dieser Zeit nicht vollständig vor den Blicken verborgen war.
3. Die Existenz der vier besonderen Vertreter und Botschafter Imam Mahdis, die sich durch seine Vollmacht oder die seiner Vorfäder um die gesellschaftlichen, kulturellen und finanziellen Angelegenheiten des Imam der Zeit kümmerten.²⁸

Die vier Botschafter des Imam sind:

1. Abu Amr Uthman ibn Saeed ibn Amr al-Amri al-Asadi,
2. Abu Jafar ibn Uthman ibn Saeed al-Amri (der Sohn des ersten Botschafters des Imam der Zeit),
3. Abu-l-Qasem Hussein ibn Ruh Nobakhti,
4. Abu-l-Hassan Ali ibn Muhammad al-Samari.

Der Imam sprach zu seinem vierten, besonderen Vertreter: »Im Namen Allahs, des Gnädigen, des Begnadenden. O Ali ibn Muhammad al-Samari, möge Allah den Lohn deiner Brüder in dir vervielfachen. Wahrlich wirst du in sechs Tagen sterben. So stelle deine Arbeiten ein und vermach sie zu keiner Zeit einem anderen, dass er der Nachfolger nach dir sein möge. Die große Verborgenheit wird nun beginnen.«

Verpflichtungen und Gebote der schiitischen Muslime

Die Zeit der großen Verborgenheit des Imam hat ab dem Jahre 329 n.d.H. begonnen. Viele islamische Wissenschaftler sehen die Weisheit der kleinen Verborgenheit in der gedanklichen Vorbereitung der Menschen auf den Eintritt in die Phase der großen Verborgenheit. Falls Imam Mahdi ohne irgendeine Einleitung in die vollkommene Verborgenheit gehen würde, so hätte er den Nachweis seiner historischen Existenz unmöglich gemacht.²⁹

Hier stellt sich die Frage, wie die Muslime, besonders die Schiiten, die sich als Anhänger der unfehlbaren Imame betrachten, dazu befähigt werden, in der Zeit der Verborgenheit ihre Verpflichtungen und Gebote zu erkennen. Diese Frage ergibt sich daraus, dass einerseits ein normaler Zugang

²⁸ Vgl. Seyyed Muhammad Sadr: *Tarikh al-gheybat al-Sughra* [Geschichte der kleinen Verborgenheit], Teheran 1980, S. 341-342.

²⁹ Ebenda, S. 410.

zum zwölften Imam nicht möglich sein kann, andererseits die Zeit seiner besonderen Vertreter zu Ende gegangen ist.

Hier ist besonders dem Aspekt Aufmerksamkeit zu widmen, dass in den Überlieferungen, speziell in den Worten des zwölften Imam, entsprechende Verpflichtungen und Gebote enthalten sind, wie z. Bsp.: »Und bei den Vorfällen, die geschehen, wendet euch an diejenigen, die unsere Überlieferungen weitertragen.« Weiterhin wird von Imam Sadiq überliefert: »Man muss sich an die Rechtsgelehrten wenden, die sämtliche Voraussetzungen erfüllen, da sie in Wahrheit die Fachmänner der praktischen Gebote sind.« Die Ausrichtung der Lebensführung eines einfachen Menschen nach dem Urteil des Fachmannes ist sinnvoll, da die Rechtsgelehrten entsprechende Weisungen von den Imamen erhalten haben. Sie formulieren und verbreiten, je nach den zeitlichen und örtlichen Umständen, persönliche und gesellschaftliche Verpflichtungen und Gebote.

Die Glaubensüberzeugung solle stets vernunftverwurzelt sein. Eine unreflektierte Nachahmung ist nicht gestattet. Anders ist es hingegen mit den praktischen religiösen Geboten, über deren Ausführung sich die Schiiten an einen religiösen Fachmann wenden, der in allen Bereichen beschlagen ist, und dessen Urteile nachahmen. Anders als in früheren Zeiten ist es heute möglich, unter Beachtung der Voraussetzungen unter mehreren Vorbildern der Nachahmung sein Vorbild zu wählen. Der einzelne Mensch ist anschließend befreit und muss sich nicht für die Korrektheit der Urteile des Vorbilds der Nachahmung rechtfertigen. In diesem Bereich ist das Vorbild der Nachahmung der Bürge seiner Nachahmer. Allerdings ist die Nachfolge nur bei demjenigen gestattet, der über die Statthalterschaft verfügt. Sollte dieser ein Urteil fällen, welches zum Wohl der Muslime getroffen wurde, gilt es für alle als Beweis, und jeder hat diesem Urteil zu entsprechen.

Rückkehr zu den Lehren des Propheten und den unfehlbaren Imamen

Der Weg zu Glückseligkeit und Frohsinn besteht in der Befolgung des Koran und der Ahl ul-Bayt, wie es der große Prophet sagte. Dadurch können wir auf die rechte Art und Weise die Verpflichtung und Gebote erkennen und erfüllen. Nach der Zeit des Propheten haben die Imame die Gebote für die Muslime formuliert. Zusätzlich haben die Ahl ul-Bayt, gemäß der Worte des Propheten zu keiner Zeit vom Koran Abstand genommen, sondern ihr

Zusammenspiel ist in einer Art und Weise, die sie unzertrennlich voneinander gestaltet.

Die Schia verfügt mit einer globalen Sicht über die Fähigkeit, alle Angelegenheiten zu verwalten, welche die Muslime betreffen. Auch gegenwärtig bedarf die Weltgemeinschaft der Lehren der Ahl ul-Bayt, da in ihnen alles vorhanden ist, was die wahren Bedürfnisse stillt. Deshalb führt die Verschmelzung mit jenen lichterfüllten Worten zum Wachstum der Gedanken, des Herzens und der Vernunft des Menschen entsprechend der Kapazität eines jeden. Es führt zur Belebung und auf den Pfad der Rechtleitung. Genauso führt jedoch die Entfernung von den Ratschlägen und Weisheiten der Ahl ul-Bayt zu einer Art Mangel im Menschen. Durch die Lehren des Propheten und seiner Nachfolger können die Menschen in der Zeit der Verborgenheit den Pfad in einer richtigen Art und Weise beschreiten.

Die schiitische Glaubensüberzeugung berührt in erster Linie fundamentale Themenbereiche wie die Unverfälschtheit des Koran, die Eigenschaften der göttlichen Namen, das Paradies und die Hölle, die Propheten und Engel, die Akzeptanz der Reue oder die Mittlerschaft an die göttlichen Statthalter und viele weitere, die in entsprechenden Schriften niedergelegt sind.

Ferner bestehen zu dem Gebiet der religionsrechtlichen Gebote zahlreiche Spezialgebiete, die gesondert in ausführlicher Form niedergelegt sind, wie bspw. Scharia und Vernunft, die Gebote des Guten und das Verwehren des Schlechten, die Zeitehe, die Quellen der religionsrechtlichen Gebote, die Ehrung der Gräber großer Persönlichkeiten, das Ritual der Niederwerfung auf die Erde oder das gleichzeitige Verrichten von zwei Gebeten.

Ein Wort zum Schluss

Diese Thematik möge in den wissenschaftlichen Kreisen der Islamisch-Theologischen Hochschule und der Universität in akademischer Art und Weise behandelt werden, um eine allgemeine Aufklärung hinsichtlich der göttlichen Gebote und Lehren für die Muslime entstehen zu lassen.

Sollten die unfehlbaren Imame die wahren Nachfolger des Propheten sein, so sind sie die Imame aller Muslime, damit keine Trennung unter ihnen aufkommt. Die Vermeidung von Zwietracht ist eine Verpflichtung aller Muslime. Die Tochter Mohommads, Fatima Zahra führt aus: »Wenn sie

uns folgen würden, so würde die Harmonie für die Gesellschaft erfolgen und die Trennung und Spaltung in den Reihen der Muslime vorbeugen.«³⁰

In meinem zweiteiligen Beitrag war ich bestrebt, in die Gedankenwelt der Schia einzuführen. Dabei musste ich vieles auslassen und mich auf das Wesentliche beschränken. Die Beiträge sollen deutlich machen, dass der Islam eine vernunftverwurzelte und von praktischer Pluralität geprägte Religion ist. Mein Beitrag versteht sich als ein Versuch, die Grundlage für eine echte interreligiöse Verständigung innerhalb der islamischen Gemeinschaft und zwischen den Religionen zu schaffen.

Durch eine vertiefte Sicht auf die Religion möge die Religiosität in den islamischen Gesellschaften gestärkt werden und jeder Mensch im Schatten der göttlichen Religion ein spirituelles, gläubiges und weises Leben führen.

Weiterführende Literatur des Autors:

Ayatollah Reza Ramezani: *Menschenbild im Heiligen Qur'an*, Bremen 2012.

- : *Zum Entwurf einer umfassenden Theorie der Kultur*, in: Was ist Kultur? (Spektrum Iran: Zeitschrift für islamisch-iranische Kultur, 27. Jg., Nr. 1, 2014 (39-49).

³⁰ Allameh Bagher Madjlesi: *Bihar ul-Anwar* [Meer der Lichter], Bd. 29, Beirut 2001, S. 223.